

INFORMATION

Zu den aktuellen Tarifverhandlungen Nahverkehr Saar

1.) Um was geht es?

Die landesbezirklichen Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag Nahverkehr Saar (TV-N Saar) begannen im Januar 2026 und sollen nach einem gemeinsam mit ver.di vereinbarten Zeitplan bis Anfang März abgeschlossen sein. Zuletzt verhandelte man 2024 und vereinbarte – noch unter dem Vorzeichen der hohen Inflationserwartungen – Lohnsteigerungen von deutlich mehr als 10 Prozent. Aufgrund der Kündigung des Tarifvertrages durch ver.di endete die „Friedenspflicht“ am 31. Dezember 2025; Ende November 2025 überreichte ver.di ihre Forderungen für die aktuelle Verhandlungsrunde.

Im TV-N Saar werden die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der kommunalen Verkehrsbetriebe in Saarbrücken, Saarlouis, Merzig-Wadern, Neunkirchen und Völklingen geregelt. Im Saarland geht es dabei – anders als in den meisten anderen Bundesländern – sowohl um die sog. Mantelregelungen (Urlaub, Zulagen und Zuschläge) als auch um die Entgelttabelle.

Die aktuelle Verhandlungsrunde zum TV-N Saar ist dabei aktuell leider sehr geprägt von **völlig unrealistischen Forderungen der Gewerkschaft** ver.di und von **Warnstreiks**, die im Rahmen des lange vereinbarten Verhandlungsfahrplans **nicht nachvollziehbar** sind und die ÖPNV-Kunden unnötig belasten.

2.) Was wird gefordert?

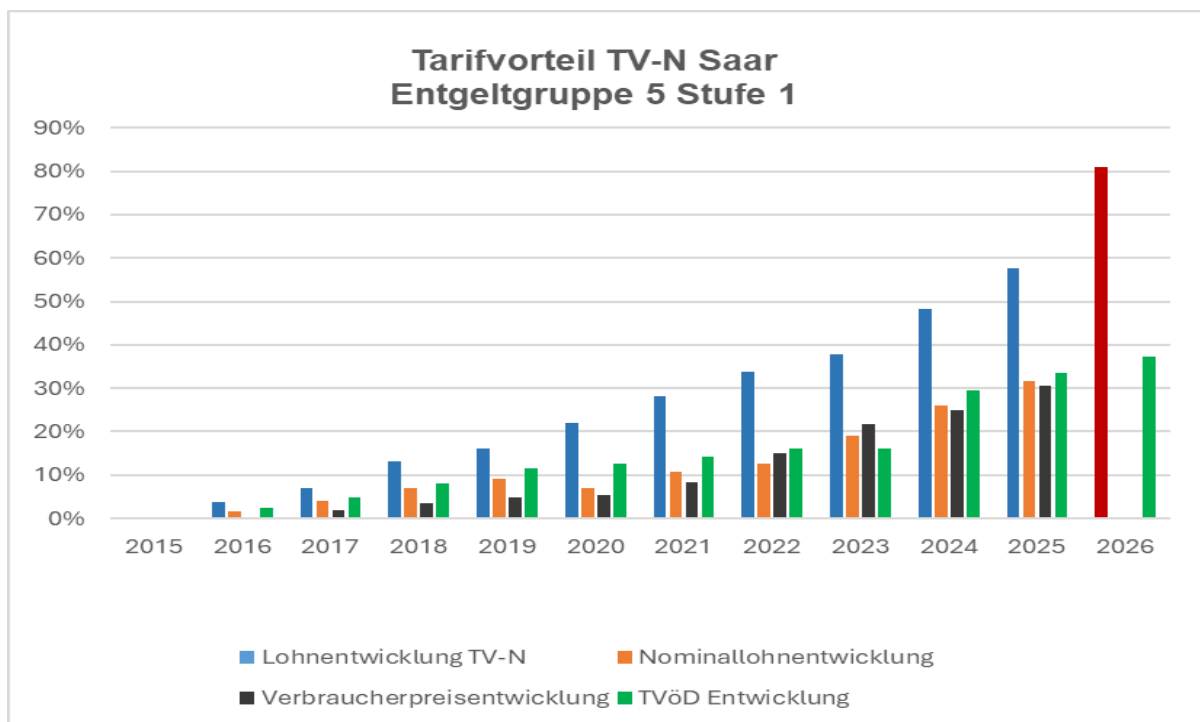
Bereits die **Hauptforderung nach einer linearen Entgelterhöhung von 10,6 Prozent** bzw. von mindestens 335 Euro liegt in einem Bereich, der mit den wirtschaftlichen Bedingungen der kommunalen Verkehrsunternehmen im Saarland nicht vereinbar ist. Noch gravierender ist jedoch, dass der Forderungskatalog in seiner Gesamtheit zu einem **Kostenrisiko** führt, das **über der 30-Prozent-Marke** liegt. Neben einem neuen Urlaubsgeld in Höhe eines halben Monatsentgelts und der Einführung eines Anspruchs auf bis zu drei (!) Diensträder je Beschäftigten enthält der Katalog eine Vielzahl struktureller Eingriffe in die Dienstplangestaltung.

3.) Bereits heute sind die Arbeitsbedingungen attraktiv!

In den vergangenen Jahren wurden die Arbeits- und Entgeltbedingungen im kommunalen Nahverkehr des Saarlandes deutlich weiterentwickelt – und zwar für alle betroffenen Berufsgruppen. Dies gilt nicht nur für den Fahrdienst, sondern ebenso für Werkstattbeschäftigte und weitere Bereiche, für die zuletzt neue und bessere tarifliche Einordnungen vereinbart wurden.

Die Entgeltentwicklung im TV-N Saar liegt seit Jahren über der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung. Vergleiche mit anderen Berufsgruppen im kommunalen öffentlichen Dienst – etwa Verwaltungsbeschäftigten oder handwerklichen Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung – zeigen, dass das saarländische Entgeltniveau bereits heute am oberen Rand dessen oder darüber liegt, was im öffentlichen Bereich üblich ist. Dies wurde gerade in der letzten Tarifrunde 2024 bewusst in Kauf genommen, um die Attraktivität der Berufe nachhaltig zu steigern. Hier kam es neben der linearen Entgelterhöhung von über 10 Prozent zur Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 100 Prozent sowie zu einer grundlegenden Reform der Entgeltordnung. Der Lohnzuwachs eines in Stufe 1 der Entgeltgruppe 5 neu eingestellten Busfahrers beträgt seit 2015 über 60 Prozent.

Die Löhne nach dem TV-N Saar sogar liegen über den Löhnen im kommunalen Nahverkehr im Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz. Hierfür müssen die Busfahrer in Rheinland-Pfalz auch eine halbe Stunde mehr in der Woche arbeiten.



***Roter Balken für 2026:** Die geforderten Lohnsteigerungen würden jede Relation sprengen!

Das **durchschnittliche Einstiegsgehalt eines ungelernten Busfahrers** liegt bereits heute bei **über 41.000 Euro im Jahr**.

Bei Umsetzung der von ver.di eingeforderten Zuwächse würden sich Jahresgehälter ergeben, die deutlich über dem TVöD liegen würden. Ein saarländischer Busfahrer verdient im Vergleich zu einem Facharbeiter mit abgeschlossener, mindestens dreijähriger Berufsausbildung im kommunalen öffentlichen Dienst schon heute deutlich – im Jahresvergleich knapp fünf Prozent – mehr.

Neben dem Entgelt profitieren die Beschäftigten im kommunalen ÖPNV im Saarland bereits heute von **sehr guten Rahmenbedingungen**:

- **bis zu 30 Tage Urlaub,**
- **zusätzliche Urlaubstage bei Nachtarbeit, umfangreiche Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Schicht- und Wechselschichtzulagen,**
- **echte 13 Monatsgehälter (ein volles Monatsgehalt Jahressonderzahlung)**
- **sowie eine leistungsfähige Zusatzversorgung im Alter.**

Die Arbeitsbedingungen im kommunalen Nahverkehr sind überdurchschnittlich attraktiv. Das immer wieder bemühte Argument, der Beruf müsse erst noch attraktiv gemacht werden, hält einer sachlichen Betrachtung nicht stand. Die kommunalen Unternehmen betonen auch, dass zuletzt – anders als noch vor einigen Jahren – **offene Stellen besetzt werden können**, während in vielen anderen Branchen Stellen abgebaut werden. Hinzu kommt die besondere Sicherheit durch langfristige Direktvergaben an kommunale Verkehrsunternehmen.

4.) Wie sehen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus?

Die kommunalen Verkehrsunternehmen und die kommunalen Aufgabenträger sind seit Jahren mit einer finanziellen Gesamtsituation konfrontiert, die sich strukturell verschärft.

Zur finanziellen Realität der Aufgabenträger des ÖPNV im Saarland gehört eine dramatische Entwicklung der sog. Kreisumlage (Anstieg von 677 Millionen Euro im Jahr 2022 auf über 1 Milliarde Euro im Jahr 2026). Die Haushalte der Städte und Gemeinden sind bekanntlich hoch defizitär, die Landesregierung stellte schon 2024 für alle 52 Städte und Gemeinden eine außergewöhnliche finanzielle Notlage fest. 2025 und 2026 ist bundesweit mit einem kommunalen Finanzierungsdefizit von jeweils mehr als 30 Milliarden Euro zu rechnen, mit allen negativen Folgen vor allem auch für die ohnehin finanzschwachen saarländischen Kommunen.

Die andauernde Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte, die erheblichen Investitionsbedarfe in Fahrzeuge und Werkstätten, die Energiepreissteigerungen sowie die konjunkturelle Abschwächung setzen die Betriebe unter Druck. In dieser Situation hätte jede zusätzliche Erhöhung der Personalkosten erhebliche Auswirkun-

gen auf die Handlungsfähigkeit und würde zwangsläufig Anpassungsbedarfe hervorrufen.

5.) Die Warnstreiks sind zum jetzigen Zeitpunkt völlig unverständlich

Der Kommunale Arbeitgeberverband Saar (KAV Saar) reagiert mit deutlicher Kritik und großem Unverständnis auf die Warnstreiks am 2. Februar 2026 bei den kommunalen Verkehrsunternehmen im Saarland. Arbeitskampfmaßnahmen zu diesem Zeitpunkt sind völlig unverständlich und in keiner Weise gerechtfertigt.

Die Tarifverhandlungen befinden sich in einem geordneten Verfahren, das so mit der Gewerkschaft ver.di abgestimmt ist. Weitere Verhandlungsrunden sind konkret terminiert. Bereits am 6. Februar 2026 steht die nächste Runde an; der dritte Termin findet Anfang März statt. Warnstreiks sind daher weder notwendig noch angemessen. Darunter leiden leider die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Berufspendlerinnen und Berufspendler.

Was ist der eigentliche Hintergrund für die Warnstreiks?

Eine bundesweite gewerkschaftliche Kampagne (obwohl es um landesbezirkliche Verhandlungen geht) und Mitgliederwerbung bzw. -bindung!

6.) Wie geht es weiter?

Im Auftakttermin wurden die grundsätzlichen Positionen ausgetauscht. Trotz der völlig unangemessenen Forderungen wollen die Arbeitgeber in produktiven Gesprächen am Verhandlungstisch sachgerechte Lösungen finden. Im zweiten Termin wird es jetzt um Einzelfragen gehen. Dies ist der übliche Verhandlungsfahrplan, der seitens der Gewerkschaften nicht durch überkommene Rituale und Rhetorik, unnötigem Arbeitskampf und bundesweiten Kampagnen gefährdet werden sollte. Ziel ist eine Einigung in einem dritten Termin Anfang März 2026.

7.) Wie kann es am Ende der Verhandlungen zu einer Lösung kommen?

Planungssicherheit durch längere Laufzeiten – Stabilität für Investitionen und Beschäftigte

Kurze Vertragslaufzeiten führen zu ständigen Unsicherheiten und erschweren langfristige Planungen – sowohl für die Unternehmen als auch für die Beschäftigten. Investitionsentscheidungen, die über Jahre laufen, brauchen verlässliche Kostenkalkulationen. Die kommunalen Arbeitgeber sprechen sich daher für deutlich längere Laufzeiten der tarifvertraglichen Regelungen aus. Dies gibt allen Beteiligten Planungssicherheit und reduziert den Aufwand für wiederkehrende Verhandlungen. Es können also Lösungen gefunden werden – bei entsprechender Laufzeit.

8.) Was sagen die betroffenen kommunalen Verkehrsbetriebe?

„Wir haben im saarländischen ÖPNV gemeinsamen zwischen dem saarVV, den Aufgabenträgern – seien es das Land oder die Kommunen –, und deren Beschäftigten in den letzten Jahren viel erreicht, wie etwa

- die Umstellung auf das Deutschland-Ticket und damit einen leichteren Zugang zum System,
- hohe Investitionen in lokal emissionsfreie Antriebe,
- die Beibehaltung oder sogar – an einzelnen Stellen – der Ausbau des Bestandsangebots trotz angespannter wirtschaftlicher Situation in den Querverbundunternehmen bzw. den öffentlichen Haushalten,
- ein Augenmerk auf Flottenerneuerungen, Betriebsqualität, gute Fahrgastinformation und Barrierefreiheit
- und eben die Gewinnung zahlreicher neuer Kolleginnen und Kollegen.

All dies erfordert mit Blick auf die knappen Mittel von allen Beteiligten Engagement, Augenmaß und Verantwortung für das Gesamtsystem. Dies gilt auch für die Tarifpartner. Mit Blick auf die angestrebte Verkehrswende und die Fahrgäste von heute und morgen würde ein nicht finanzierbarer Abschluss der positiven Entwicklung der letzten Jahre einen Bärendienst erweisen. Insofern ist es bedauerlich, wenn Warnstreiks mit erkennbar unrealistischen Forderungen schon heute für einen ganzen Tag lang zum Ausfall des saarländischen ÖPNV führen und die Reputation des ÖPNV unnötig Schaden nimmt. Sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber in den Verkehrsunternehmen können nur über tragfähige Abschlüsse verhandeln. Wir können kein Geld drucken. Wir müssen uns in dem Rahmen bewegen, der darstellbar ist.“

Der KAV Saar appelliert an die Gewerkschaft ver.di, die laufenden Verhandlungen nicht durch frühzeitige Warnstreiks zu belasten, sondern konstruktiv und realistisch am Verhandlungstisch weiterzuführen.

Der KAV Saar vertritt aktuell 183 Mitglieder mit mehr als 32.000 Beschäftigten.

Saarbrücken, den 2. Februar 2026

Ansprechpartner:

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar
Geschäftsführer Stefan Spaniol
Tel.: 0681/92643-50